

Süddeutscher Verkehrskurier

Magazin für Transportlogistik

S

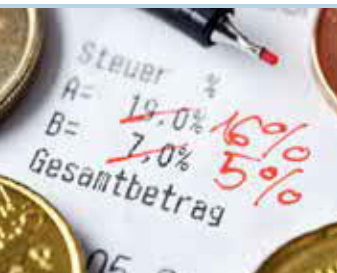
V

K

7 | 2020



EU-Kommission will
Ausbau von grünem
Wasserstoff vorantreiben



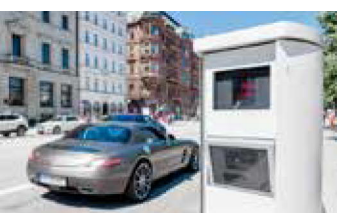
Vorübergehende
Absenkung der
Umsatzsteuer



BGL-Mobilitäts-
paket-Ergebnisse



Recht: Zweites Corona
Steuerhilfegesetz
verabschiedet



StVO-Novelle: Alle
Änderungen des
Bußgeldkatalogs





Hans Ach
Präsident LBT e.V.

Das Wasserstoffbündnis Bayern wurde im Rahmen der Gründungsveranstaltung des Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) im September 2019 initiiert.

Das Bündnis soll zur Stärkung und zum Ausbau der Technologiekompetenz Bayerns im Bereich innovativer Wasserstofftechnologien beitragen.

vbw und bayme vbm sind Mitglieder.

Mit dem Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) und dem Wasserstoffbündnis will der Freistaat zentrale Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammenzubringen,

um Wasserstoff in der bayerischen Wirtschaft und insbesondere in der Mobilität schnellstmöglich voranzubringen.

Bayern soll zum Technologieführer im Bereich Wasserstoff und zum führenden Standort der industriellen Fertigung von Wasserstoff-Schlüsselkomponenten werden.

Das Wasserstoffbündnis Bayern



Positionspapier des Wasserstoffbündnis Bayern

Zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft hat das Bündnis am 29. Mai 2020 ein umfassendes Positionspapier zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft im Freistaat veröffentlicht.

Es entstand in einem umfangreichen konstruktiven Konsultationsprozess und schließlich sind zahlreiche Empfehlungen über das Positionspapier in die bayerische Wasserstoffstrategie eingeflossen.

Zentrale Elemente eines schnellen Hochlaufs

Aus Sicht des Bündnisses erfordert ein schneller Hochlauf der bayerischen Wasserstoffwirtschaft mehrere Voraussetzungen:

- Schaffung von verlässlichen und langfristigen Rahmenbedingungen
- Anrechenbarkeit von grünem Wasserstoff auf die Treibhausgas-Minderungsquoten von Industrieunternehmen
- Enges Zusammenspiel von Industrie und Forschung als „Enabler“

für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

- Gemeinsame Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen
 - Identifikation attraktiver Technologiepfade und Anwendungen sowie Erschließung internationaler Partnerschaften
 - Förderung von Wasserstofflogistiktechnologien, die mit der heutigen Infrastruktur kompatibel sind
 - Planung und Aufbau eines Leitungssystems für Wasserstoff in Deutschland und Europa
 - Behandlung von wasserstoffbasierter Mobilität und Batteriemobilität als gleichrangige Technologiepfade für teils unterschiedliche Anwendungsprofile (Technologieoffenheit)
 - Internationale Partnerschaften, ausgehend von den bayerischen Auslandsrepräsentanzen
 - Intelligente Verzahnung mit den nationalen und europäischen Wasserstoff-Strategien
- Für eine erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft ist es notwendig, staatlich induzierte Strompreis-

bestandteile zu senken, insbesondere die Stromsteuer und die Netzentgelte. Wichtig ist ebenfalls die Vermeidung überzogener CO₂-Preise zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft.

Wasserstoff-Roadmap für Bayern

Aufbauend auf das Positionspapier des Wasserstoffbündnisses wird das Zentrum Wasserstoff. Bayern (H2.B) gemeinsam mit den Bündnispartnern eine Roadmap für Bayern erarbeiten.

Aus Sicht von VBW und LBT ist Wasserstoff ein Schlüsselement für eine erfolgreiche Energiewende und insbesondere den Klimaschutz.

Sein Einsatz kann einen großen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten, die Lücke zwischen regenerativ erzeugtem Strom und energieintensiven Anwendungen in allen Sektoren schließen und als Energieträger der Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Die komplette Ausgabe des Strategiepapiers ist zu finden auf:

www.h2.bayern

Zur Sache

Das Wasserstoffbündnis Bayern 1

Europa

EU-Kommission will Ausbau von grünem Wasserstoff vorantreiben 3

Nachrichten

Überbrückungshilfe für KMU 4

Niederlande: Zusätzliche Informationen zur elektronischen Entsendemeldung 7

Deutschland: Update: zur vorübergehenden Absenkung der Umsatzsteuer 8

Deutschland: Weitere Lockerungen in Bayern ab dem 08.7.2020

BGL - Mobilitätspaket

Mobilitätspaket – Ergebnisse 10

Kabotagebestimmungen

BAG kontrolliert schwerpunktmäßig die Einhaltung der Kabotagebestimmungen 16

EU-Mobilitätspaket

Entscheidender Schritt für mehr Wettbewerbsgleichheit im europäischen Straßengüterverkehr

CCS informiert über VEMAGS

Das VEMAGS-Antragsverfahren wurde erneut aktualisiert 18

Recht

Zweites Corona Steuerhilfegesetz verabschiedet 20

Beengte Unterbringung von Fernfahrern in Mehrbettzimmern, mit Gemeinschaftsküche, einem Aufenthaltsraum und Gemeinschaftsbädern stellt keine Wohnnutzung dar 21

StVO-Novelle: Alle Änderungen des Bußgeldkatalogs vom April sind nichtig – kein Freibrief für Raser! 22

Ausbildungsplätze sichern

Neues Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ für auszubildende KMU – Sachstand und Eckpunkte 24

Ausbildungsförderung

Corona: Maßnahmen zur Ausbildungsförderung 27

Kurzarbeitergeld

vbw stellt klar: Kurzarbeitergeld ist keine Subvention 29

Kurzarbeitergeld für Auszubildende 29

Arbeitsprogramm der EU

Update: Corona und Urlaub – Merkblatt und Musterschreiben 30

Weichenstellungen für Europa, Deutschland und Bayern 30

Gefährdungsbeurteilung

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gefährdungsbeurteilung 31

Umgang mit Schwangeren

Update: Aktuelle Einschätzung zum Umgang mit Schwangeren während der Corona-Krise 32

Kinderbetreuung

Verdienstausfall wegen Kinderbetreuung: Häufige Fehler bei der Antragstellung 34

Statistik

Deutschland auf Platz 34 von 164 36

Geburtstage 37

Jubiläum: Doris Kovacs 25-jähriges LBT-Jubiläum 37

Mobilitäts-Rente

Verkehrsverbände gründen neues Versorgungswerk 38

Bildnachweis: BGL, LBT: Veranstaltungen und Personenbilder; Firmen, Logos und Produkt- und Messebilder sind von den jeweiligen Vereinsmitgliedern, Firmen und Veranstaltern. Urheberrechtfreie Bilder von Pixabay.de; LBT; BGL**Anzeigenschluss:**

Ausgabe 8-9/2020: 7. September 2020



SVK – ein Magazin für Mitglieder des Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmer (LBT) e.V. und Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.

Impressum**VERLEGER UND INHABER**

Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0, Fax 12 66 29-25
Hans Ach, Präsident

Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.
Hedelfinger Straße 25, 70327 Stuttgart
Postfach 60 05 64, 70305 Stuttgart Telefon (0711) 4 0192 81, Telefax (0711) 42 38 10
Michael Ehret, 1. Vorsitzender

GESAMTREDAKTION UND KONZEPT

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Ass. Sebastian Lechner, Tilmann Mager,
Brigitte Fabis, Nicole Benz, München

ANZEIGENMARKETING

Verlag Süddeutscher Verkehrskurier
Anzeigenleitung Nicole Benz, München (verantwortlich)
Anzeigentarif Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2015
Anschrift des Verlages, der Redaktion, aller Redakteure und der Anzeigenleitung:
Georg-Brauchle-Ring 91,
80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0,
Telefax (089) 12 66 29-25,
E-Mail: SVK@lbt.de

HERSTELLUNG

Lichtpunkt Medien, Lothstraße 78a, 80797 München
Tel.: (089) 32 55 72, E-Mail: info@lpmedien.de

Die Zeitschrift SÜDDEUTSCHER VERKEHRSKURIER ist das offizielle Fachorgan des Landesverbandes Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., München, und des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V. Württemberg) e.V., Stuttgart. Sie erscheint im 69. Jahrgang monatlich und wird allen Verbandsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung eines besonderen Bezugsentgelts geliefert. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und unter voller Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

EU-Kommission will Ausbau von grünem Wasserstoff vorantreiben



Die Europäische Kommission hat ihre Strategie zur Herstellung und Verwendung von sauberem Wasserstoff in Europa vorgelegt. Bis 2030 sollen die Kapazitäten auf zehn Millionen Tonnen wachsen.

Die Nutzung klimafreundlichen Wasserstoffs soll in der Europäischen Union binnen zehn Jahren stark ausgebaut werden, um die Energiewende voranzutreiben.

Die EU-Kommission legte dazu am 8. Juli 2020 ihre Strategie vor.

So sollen mit öffentlicher Unterstützung bis 2024 die Kapazitäten auf eine Million Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wachsen – sechsmal so viel wie heute. Bis 2030 sollen es zehn Millionen Tonnen sein.

Dies sei wichtig, um das Ziel eines kli-

manutralen Europa bis zum Jahr 2050 zu erreichen, erklärte Kommissionsvize Frans Timmermans: „Mit der Entwicklung und dem Einsatz einer sauberen Wasserstoff-Wertschöpfungskette wird Europa weltweit führend werden und seine Führungsrolle bei sauberen Technologien bewahren.“

Drei Stufen bis zur ausgereiften Technologie

Vorrangiges Ziel ist laut EU-Kommission künftig die Entwicklung von erneuerbarem Wasserstoff, der hauptsächlich mithilfe von Wind- und Sonnenenergie erzeugt wird.

Denn klimaschonend ist der Wasserstoff nur, wenn dazu wiederum Strom ohne oder mit nur minimalen Treibhausgas-Emissionen während der Erzeugung verwendet wird. Allerdings seien kurz- und mittelfristig andere Formen CO₂-armen Wasserstoffs erforderlich, um die Emissionen rasch zu senken und die Entwicklung eines tragfähigen Marktes zu unterstützen,

so die Kommission. Dieser Übergang soll stufenweise erfolgen:

- Von 2020 bis 2024 will die EU-Kommission die Installation von für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff bestimmten Elektrolyseuren mit einer Elektrolyseleistung von mindestens 6 Gigawatt und die Erzeugung von bis zu 1 Million Tonnen erneuerbarem Wasserstoff unterstützen.

- Von 2025 bis 2030 soll Wasserstoff nach den Plänen der Institution zu einem wesentlichen Bestandteil des EU-weiten integrierten Energiesystems werden, indem in der EU für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff bestimmte Elektrolyseure mit einer Elektrolyseleistung von mindestens 40 Gigawatt installiert und bis zu 10 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff erzeugt werden.

- Von 2030 bis 2050 sollten dann die Technologien für erneuerbarem Wasserstoff ausgereift sein und in großem Maßstab in allen Sektoren, in denen die Dekarbonisierung schwierig ist, eingesetzt werden, so die EU-Kommission. ■



Überbrückungshilfe für KMU

Bundesweite Antragstellung voraussichtlich ab dem 10. Juli – Eckpunkte + Vereinbarkeit mit De-minimis-Beihilfen

Die in Umsetzung des von der Bundesregierung am 3. Juni 2020 verabschiedeten Corona-Konjunkturpaketes beschlossene Überbrückungshilfe für KMU startet: Bundesweit ist die Antragstellung voraussichtlich ab dem 10.07.20 möglich. Anbei geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Programms und die Vereinbarkeit mit Demimis-Beihilfen.

Anbei geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte der von der Bundesregierung im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes verabschiedeten Überbrückungshilfe. Mit dem Zuschussprogramm (Fördervolumen von maximal 24,6 Mrd. Euro) können KMU für die drei Monate Juni bis August 2020 nicht rückzahlbare Zuschüsse zu ihren fixen Betriebskosten erhalten. Wie bereits bei der „Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ geht es um unbürokratische und schnelle Hilfe. Die Programmumsetzung erfolgt über die Bun-

desländer. Bundesweit ist die Antragstellung voraussichtlich ab dem 10.07.2020 möglich.

Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Inland, die bereits vor dem 1. November 2019 am Markt tätig waren. Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai 2020 um zusammengekommen mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019.

Was wird gefördert?

Die Überbrückungshilfe gibt Unternehmen, die coronabedingt auch in den Monaten Juni bis August 2020 noch erhebliche Umsatzausfälle erleiden, einen Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten. Grundsätzlich gilt: Je größer der Umsatzeinbruch, desto höher wird der Zuschuss der Überbrückungshilfe:

- 80% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzrückgang
- 50% der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50% und 70%
- 40% der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 40% und unter 50%

im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Förderfähige Kosten

Gefördert werden u.a. die folgenden Fixkosten:

- Mieten und Pachten
- Miete von Fahrzeugen und Maschinen, die betrieblich genutzt werden

- Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
- Finanzierungskosten
- Kosten für Auszubildende
- Grundsteuern
- Aufwendungen für Personal, das nicht in Kurzarbeit geschickt werden kann (mit einer Pauschale in Höhe von 10 % der Fixkosten)

Ein Unternehmerlohn wird nicht erstattet!

Wie hoch ist die Förderung?

- Bei KMU mit bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate.
- Bei KMU mit bis zu zehn Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 5.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate.
- In begründeten Ausnahmefällen von besonders hohen Fixkosten können die maximalen Erstattungsbeträge überschritten werden.

Der maximale Förderbeitrag beträgt 50.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate.

Antragsverfahren

Anträge können ausschließlich

- digital in einem bundesweit einheitlichen Verfahren
- von einem beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer nach vorheriger Registrierung im **BMWi-Online-Portal** gestellt werden. Die Beauftragten prüfen im Rahmen der Antragstellung die geltend gemachten Umsatzeinbrüche und die fixen Kosten. Die Kosten für die Prüfung können ebenfalls